

Erzeugnis	Werkstoff- bezeichnung	Bemerkung
Federn	Ms 63 So Ms 70	
galvanische Überzüge Ni, Ms, Zn		
Kleiderschließen und Schnallen , einschl. Teile an Hosenträgern, Strumpf- und Sockenhaltern	M St 2 b	messing- plattiert 10%
	M St 3 Al 99,5	
galvanische Überzüge Ni, Ms, Zn		
Ösen, Haken, Nieten und Schnallen an Schuhwaren	M St 2 b	messing- plattiert 10%
	M St 3 Stahldraht M 4 Al 99,5	
galvanische Überzüge Ni, Ms, Zn, Ag		
Hutsdimuck	M St 2 b	messing- plattiert 10%
	Al 99,5 M St 3	
galvanische Überzüge Ms, Cu, Ag		

Materialeinsatzliste Nr. 97

Packungen, Transportfässer und Behälter Planpos.-Nr. 49 99 200 (1955)
Planpos.-Nr. 26 79 210—230 (1956)

I. Allgemeines

Eine Verwendung anderer Eisen- und Nichteisenmetalle, die nicht in dieser für verbindlich erklärten Materialeinsatzliste aufgeführt sind, ist für die angegebenen Zwecke untersagt. Nach der Zweiten Durchführungsbestimmung vom 15. September 1954 zur Verordnung über die Verwendung volkswirtschaftlich wichtiger Materialien — Einführung von Materialeinsatzlisten und Verwendungsverboten — (GBl. S. 792) müssen geringere Qualitäten als zugelassen eingesetzt werden, wenn eine Güteverschlechterung des Enderzeugnisses dadurch nicht eintritt.

Anträge auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zu dieser Materialeinsatzliste sind gemäß der Ersten Durchführungsbestimmung vom 28. April 1954 zur Verordnung über die Verwendung volkswirtschaftlich wichtiger Materialien — Erteilung von Ausnahmegenehmigungen — (GBl. S. 469) an die zuständigen Verwaltungsorgane zu richten.

II. Materialeinsatz

Erzeugnis	Folien- stärke	Werkstoff- bezeichnung	Remer- stärkung
A. Verpackungen für Nahrungs- und Genußmittel			
1. Konservendosen			
a) für Fisch	nichtmet. Werkst.	Al 99,8	bis 31.12. 56
b) für Dauermilch und Kaukasan		St-Konserven- band/Lack Al 99,8	

Erzeugnis	Folien- stärke	Werkstoff- bezeichnung	Remer- stärkung
c) für alle übrigen Nahrungs- und Genußmittel		nichtmet. Werkst.	
2. Folien für Nahrungs- und Genußmittel			
Packungen: Vollschokoladen, hochwertig gefüllte Tafelschokoladen 12 Mikron		bis Al 99,8	
Hochqualitative Pralinen und Stückartikel	12 Mikron	bis Al 99,8	
Bohnenkaffee (Preßtabletten)	12 Mikron	bis Al 99,8	
Zigaretten (nur aromatisierte Sorten)	12 Mikron	bis Al 99,8	
Fleischverarbeitende Industrie für äußere Umhüllungen von Pasteten	15 Mikron	bis Al 99,8	
Schmelzkäse	18 Mikron	bis Al 99,8	
Camembert, Gervais und Brikkäse 15 Mikron		bis Al 99,8	
Tiefgefrierkonserven	10 Mikron	bis Al 99,8	
Sekt (Umhüllungen Flaschenhals)	20 Mikron	bis Al 99,5	
Kaschierte Kartonnagen und Papierbeutel:			
Tee 50 g	10 Mikron	bis Al 99,8	
Tabak (50 g Feinschnitt)	10 Mikron	bis Al 99,8	
Kindernährmittel (Ho-Mi, Knäcke und Babysan)	10 Mikron	bis Al 99,8	
3. Tuben			
für Nahrungs- und Genußmittel		Plastwerkstoffe	
4. Verschlüsse			
Deckel für Marmeladeneimer		nichtmet. Werkst.	
Patentdeckel für imprägnierte Pappgußdosen		Stahlband/Lack	bis 31.12.56
Gläserverschlüsse		nichtmet. Werkst. Stahlband/Lack	bis 31.12. 56
Kronkorkenverschlüsse		nichtmet. Werkst. Stahlband/Lack	bis 31.12. 56
Bügelverschlüsse		Stahl verzinkt	bis 31.12.56
B. Packmittel für chem. techn. Erzeugnisse			
I. Tuben			
1. für pharmazeutische Erzeugnisse			
a) quecksilberhaltige Heilmittel			Pbverzinkt
b) alle übrigen Heilmittel		nichtmet. Werkst.	
	bis Al 99,5		